

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.685.108

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3925/J-NR/2020

Wien, am 18. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Oktober 2020 unter der Nr. **3925/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dauer von Ermittlungsverfahren bei der WKStA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12 und 14 bis 29:

- 1. *Wie hoch war der Geschäftsanfall (Neufälle) bei der WKStA im Jahr*
 - a. 2015?*
 - b. 2016?*
 - c. 2017?*
 - d. 2018?*
 - e. 2019?*
- 2. *Wie hoch waren die Erledigungszahlen (nur meritorische Enderledigungen) bei der WKStA in den Jahren*
 - a. 2015?*
 - b. 2016?*
 - c. 2017?*
 - d. 2018?*

- e. 2019?
- 3. Wie viele sonstige Erledigungen (Weiterleitungen bzw Abtretungen an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften) erfolgten
 - a. 2015?
 - b. 2016?
 - c. 2017?
 - d. 2018?
 - e. 2019?
- 4. Von den in den Jahren 2015-2019 meritorisch erledigten Fällen - wie viele Fälle wurden in den jeweiligen Jahren
 - a. gem § 35c StAG erledigt?
 - b. gem § 190 StPO eingestellt?
 - c. gem § 191 StPO eingestellt?
 - d. gem § 192 StPO eingestellt?
 - e. gem § 197 StPO abgebrochen?
 - f. gem §§ 198 ff StPO diversionell erledigt?
- 5. Wie hoch war die Erledigungsquote (Verhältnis von Neuanfall zu Erledigungen) im Jahr
 - a. 2015?
 - b. 2016?
 - c. 2017?
 - d. 2018?
 - e. 2019?
- 6. Wie lange war die durchschnittliche Erledigungsdauer der anhängigen Verfahren (in Monaten) (nur meritorischen Enderledigungen ohne sonstige Erledigungen)?
 - a. im Jahr 2015?
 - b. im Jahr 2016?
 - c. im Jahr 2017?
 - d. im Jahr 2018?
 - e. im Jahr 2019?
- 7. Von den meritorisch erledigten Fällen - wie viele Fälle führten zu einer Anklage?
 - a. im Jahr 2015?
 - b. im Jahr 2016?
 - c. im Jahr 2017?
 - d. im Jahr 2018?
 - e. im Jahr 2019?
- 8. Wie viele dieser Fälle führten in den jeweiligen Jahren 2015-2019 im Hauptverfahren
 - a. zu einer Verurteilung?

- b. zu einem Freispruch?*
 - c. zu einer Einstellung im Hauptverfahren?*
 - d. zu einer Diversion im Hauptverfahren?*
- *9. Wie viele offene Ermittlungsverfahren sind zum Stichtag der Anfragebeantwortung bei der WKStA in Summe anhängig?*
- *11. Wie viele dieser offenen Ermittlungsverfahren sind schon länger als*
 - a. 1 Jahr anhängig?*
 - b. 2 Jahre anhängig?*
 - c. 3 Jahre anhängig?*
 - d. 5 Jahre anhängig?*
 - e. 10 Jahre anhängig?*
- *12. Wie viele "Großverfahren" sind derzeit bei der WKStA anhängig?*
 - a. Wie viele dieser Großverfahren werden von nur einem/einer Referent_in geführt?*
 - b. Wie viele dieser Großverfahren werden von mehr als einem/einer Referent_in geführt?*
- *14. In wie vielen Verfahren kam es in den Jahren 2015-2019 zu einem Referentenwechsel?*
- *15. In wie viele "Großverfahren" kam es in den Jahren 2015-2019 zu einem Referentenwechsel?*
- *16. In wie vielen Verfahren kam es in den Jahren 2015-2019 zu einer verfügten Aktenübertragung als Belastungsausgleich?*
- *17. In wie vielen "Großverfahren" kam es in den Jahren 2015-2019 zu einer verfügten Aktenübertragung als Belastungsausgleich?*
- *18. Wie viele Anträge gem § 108a Abs 2 StPO (Überprüfung der Höchstdauer des Ermittlungsverfahrens) wurden von der WKStA in den Jahren*
 - a. 2015 gestellt?*
 - b. 2016 gestellt?*
 - c. 2017 gestellt?*
 - d. 2018 gestellt?*
 - e. 2019 gestellt?*
- *19. Wie viele Anträge gem § 108a Abs 2 StPO der WKStA wurden in den jeweilig genannten Jahren vom Gericht "genehmigt" (iSv die Höchstdauer des Ermittlungsverfahrens verlängert sich um 2 Jahre)?*
- *20. Wie viele Anträge gem § 108a Abs 2 StPO der WKStA wurden in den jeweilig genannten Jahren vom Gericht nicht "genehmigt"?*
- *21. Wie viele Anträge gem § 108a Abs 4 StPO (Überprüfung der Höchstdauer des Ermittlungsverfahrens) wurden von der WKStA in den Jahren*
 - a. 2015 gestellt?*

- b. 2016 gestellt?
 - c. 2017 gestellt?
 - d. 2018 gestellt?
 - e. 2019 gestellt?
- 22. Wie viele Anträge gem § 108a Abs 4 StPO der WKStA wurden in den jeweilig genannten Jahren vom Gericht "genehmigt" (iSv die Höchstdauer des Ermittlungsverfahrens verlängert sich um 2 Jahre)?
- 23. Wie viele Anträge gem § 108a Abs 4 StPO der WKStA wurden in den jeweilig genannten Jahren vom Gericht nicht "genehmigt"?
- 24. Wie viele Anträge von Beschuldigten gem § 108 Abs 1 Z 1 StPO wurden von der WKStA in den Jahren 2015-2019 jeweils gestellt?
 - a. Wie vielen dieser Anträge wurde von der WKStA im jeweiligen Jahr selbst entsprochen?
 - b. Wie vielen dieser Anträge wurden zur Entscheidung an das Gericht im jeweiligen Jahr weitergeleitet?
 - c. Wie viele dieser Anträge waren vor Gericht in den jeweiligen Jahren erfolgreich?
 - d. Wie viele dieser Anträge waren vor Gericht in den jeweiligen Jahren nicht erfolgreich?
- 25. Wie viele Anträge von Beschuldigten gem § 108 Abs 1Z2 StPO (Anträge auf Einstellung) wurden von der WKStA in den Jahren 2015-2019 jeweils gestellt?
 - a. Wie vielen dieser Anträge wurde von der WKStA im jeweiligen Jahr selbst entsprochen?
 - b. Wie viele dieser Anträge wurden zur Entscheidung an das Gericht im jeweiligen Jahr weitergeleitet?
 - c. Wie viele dieser Anträge waren vor Gericht in den jeweiligen Jahren erfolgreich?
 - d. Wie viele dieser Anträge waren vor Gericht in den jeweiligen Jahren nicht erfolgreich?
- 26. Wie viele Haftfälle gab es in den Jahren 2015-2019 jeweils?
- 27. Wie viele Festnahmeanordnungen wurden in den Jahren 2015-2019 erlassen?
- 28. Wie oft wurde in den Jahren 2015-2019 Untersuchungshaft beantragt?
 - a. Wie viele dieser Anträge wurden vom Gericht genehmigt?
 - b. Wie viele dieser Anträge wurden vom Gericht nicht genehmigt?
- 29. Wie viele Einsprüche wegen Rechtsverletzungen im Ermittlungsverfahren gem § 106 StPO von Verfahrensbeteiligten wurden in den Jahren 2015-2019 jeweils gestellt?
 - a. Wie vielen dieser Einsprüche wurde von der WKStA im jeweiligen Jahr selbst entsprochen?

- b. Wie viele dieser Einsprüche wurden zur Entscheidung an das Gericht im jeweiligen Jahr weitergeleitet?*
- c. Wie viele dieser Einsprüche waren vor Gericht in den jeweiligen Jahren erfolgreich?*
- d. Wie viele dieser Einsprüche waren vor Gericht in den jeweiligen Jahren nicht erfolgreich?*

Ich habe zum statistischen Teil der Anfrage Auswertungen aus der Verfahrensautomation Justiz über die Bundesrechenzentrum GmbH einholen lassen und – soweit solche verfügbar waren – der Beantwortung angeschlossen. Dort wo keine automationsunterstützten Auswertungen möglich waren, musste eine händische Recherche aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwands unterbleiben, wofür ich um Verständnis bitte.

Die zu Frage 8c und 8d gefragten Einstellungen und Diversionen sind in der Gesamtzahl der Erledigungen (Frage 4) enthalten. Sie sind nicht gesondert darstellbar, weil die Verfahren bundesweit geführt werden. Weiters ist eine Unterscheidung nach den Anträgen gemäß § 108a StPO (Fragen 18 bis 23) nicht möglich; hier konnte lediglich die Gesamtzahl ausgewertet werden.

Zur Frage 13:

- *Wie viele staatsanwaltliche "Neuzugänge" und "Abgänge" (Personalfluktuation) verzeichnete die WKStA in den Jahren 2015-2019 jeweils?*

Ich schicke voraus, dass Ende 2014 bei einem Plansoll von (nach rezenter Aufstockung) 40 Kapazitäten bei 34 Ernannten zufolge Karenzen, herabgesetzten Auslastungen, Schutzfrist und Zuteilungen erst rund 28 tatsächlich bei der WKStA tätig waren. Ende 2019 waren 49 Personen Inhaber*innen staatsanwaltlicher Planstellen bei der WKStA und 40 tätig, was den vorgesehenen Kapazitäten entsprach. Temporäre Abwesenheiten ergaben sich in schwankendem Ausmaß außer durch Dienstzuteilungen auch durch Mutterschaftsfälle (Mutterschutz, Karenz) und Väterkarenzen sowie herabgesetzte Auslastungen.

2015 wurden acht Personen zusätzlich ernannt, wovon eine den Dienst bei der WKStA bislang nicht antrat und eine auf eine andere Planstelle ernannt wurde, ehe sie den Dienst bei der WKStA hätte antreten können. 2016 wurden elf Personen zusätzlich ernannt, wovon eine auf eine andere Planstelle ernannt wurde, ehe sie den Dienst bei der WKStA hätte antreten können. 2017 wurden zehn Personen ernannt, wovon eine den Dienst bei der

WKStA bislang nicht antrat, 2018 eine und 2019 sechs, wovon eine den Dienst bei der WKStA bislang nicht antrat.

Im Gegenzug wurden 2015 vier Personen, die bis dahin bei der WKStA tätig waren, auf andere Planstellen ernannt, eine (ohne später nochmals zurückzukehren) dem BMJ zugeteilt. 2016 wurde eine Person auf eine andere Planstelle ernannt, eine zunächst dem BMJ zugeteilt, um letztlich 2019 auf eine andere Planstelle ernannt zu werden. 2017 wurden zwei bis dahin bei der WKStA tätige Personen auf andere Planstellen ernannt, 2019 eine.

Zu den Fragen 30 und 31:

- *30. Wie viele Berichte wurden seitens der WKStA in den Jahren 2015-2019 jeweils der OStA Wien vorgelegt?*
 - a. Wie viele Vorhabensberichte wurden von der WKStA in den Jahren 2015-2019 jeweils der OStA Wien vorgelegt?*
 - b. Wie viele Anfallsberichte wurden von der WKStA in den Jahren 2015- 2019 jeweils der OStA Wien vorgelegt?*
 - c. Wie viele Anlassberichte wurden von der WKStA in den Jahren 2015- 2019 jeweils der OStA Wien vorgelegt?*
 - d. Wie viele Gruppenberichte wurden von der WKStA in den Jahren 2015-2019 jeweils der OStA Wien vorgelegt?*
- *31. Wie viele Berichtsaufträge (§ 8 Abs. 2 bzw. § Ba Abs. 3 StAG) wurden in den Jahren 2015-2019 von der OStA Wien bzw. dem BMJ jeweils an die WKStA erteilt?*

Weder die Oberstaatsanwaltschaft noch die WKStA führen systematische Aufzeichnungen aller Vorhabens-, Anfalls- und Gruppenberichte. Berichte werden zudem idR nicht als Anfalls- oder Gruppenberichte bezeichnet bzw. überschrieben (sondern vor allem als „Vorhabensberichte“ oder „Informationsberichte“), sodass sich auch diese Informationen nur durch physische Auswertung sämtlicher Tagebücher gewinnen ließen. Anlässlich einer 2018 in der WKStA durchgeführten Revision wurde die Zahl der im Zeitraum von Anfang 2014 bis Ende 2017 von der WKStA der OStA Wien in Einzelstrafsachen vorgelegten „reinen Informationsberichte“ mit zumindest 275 ermittelt. In diese Zahl wurden nicht eingerechnet gemischte Berichte (mit Information verbundene Vorhabensberichte) und reine Vorlageberichte (zB von Gerichtsentscheidungen, Übermittlung von Rechtshilfeergebnissen an das BMJ usw) sowie Berichte betreffend Veröffentlichung von Einstellungsgrundlagen.

Zur Frage 32:

- *Werden Sie organisatorische oder legistische Maßnahmen setzen, um die Dauer von Ermittlungsverfahren vor der WKStA nachhaltig zu senken?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?*

Mit dem Personalplan 2020 konnte die Zahl der staatsanwaltlichen Planstellen der WKStA um 10% auf 44 erhöht werden.

In legistischer Hinsicht wurde ein Ministerialentwurf eines Strafprozessrechtsänderungsgesetzes 2020 (StPRÄG 2020) erstellt, welcher derzeit noch hausintern evaluiert wird. Die darin vorgeschlagenen Änderungen dienen u.a. der im Regierungsprogramm vorgesehenen Verkürzung des Ermittlungsverfahrens im Allgemeinen (nicht nur spezifisch auf die WKStA bezogen). Hervorzuheben sind Neuregelungen bei Beginn und Beendigung des Ermittlungsverfahrens, eine Erweiterung des Antrags des Beschuldigten auf Einstellung des Ermittlungsverfahrens nach § 108 StPO sowie die Integration von § 108a StPO in § 108 StPO.

Zur Frage 33:

- *Welche konkreten organisatorischen oder legistischen Maßnahmen haben Sie wann gesetzt oder inwiefern in die Wege geleitet, um die im oben zitierten Revisionsbericht eruierten externen Verzögerungsursachen in Ermittlungsverfahren zu minimieren?*
 - a. Welche konkreten organisatorischen oder legistischen Maßnahmen haben Sie wann gesetzt oder inwiefern in die Wege geleitet, um die im oben zitierten Revisionsbericht eruierten externe Verzögerungsursache der begrenzten Ressourcen im polizeilichen Ermittlungsbereich zu minimieren?*
 - b. Welche konkreten organisatorischen oder legistischen Maßnahmen haben Sie wann gesetzt oder inwiefern in die Wege geleitet, um die im oben zitierten Revisionsbericht eruierten externe Verzögerungsursache der schleppenden Ermittlungen der Finanzbehörden zu minimieren?*
 - c. Welche konkreten organisatorischen oder legistischen Maßnahmen haben Sie wann gesetzt oder inwiefern in die Wege geleitet, um die im oben zitierten Revisionsbericht eruierten externe Verzögerungsursache der begrenzten Ressourcen vor allem im Buchsachverständigenbereich zu minimieren?*
 - d. Welche konkreten organisatorischen oder legistischen Maßnahmen haben Sie wann gesetzt oder inwiefern in die Wege geleitet, um die im oben zitierten Revisionsbericht eruierten externe Verzögerungsursache der Dauer des Auswertungsprozesses sichergestellter elektronischer Daten zu minimieren?*

e. Welche konkreten organisatorischen oder legistischen Maßnahmen haben Sie wann gesetzt oder inwiefern in die Wege geleitet, um die im oben zitierten Revisionsbericht eruierten externe Verzögerungsursache der Dauer der Widerspruchsverfahren zu minimieren?

f. Welche konkreten organisatorischen oder legistischen Maßnahmen haben Sie wann gesetzt oder inwiefern in die Wege geleitet, um die im oben zitierten Revisionsbericht eruierten externe Verzögerungsursache der länger dauernden Erledigung von Rechtshilfeersuchen durch ausländische Behörden, insbesondere im Zusammenhang mit Ermittlungen im Bereich finanzieller Transaktionen zu minimieren?

Die lit. a. und b. fallen nicht in den Wirkungsbereich der Bundesministerin für Justiz. Auch die Auswertung sichergestellter elektronischer Daten (lit. d.) obliegt in erster Linie der Kriminalpolizei.

Der Mangel an Buchsachverständigen (lit. c.) wird im zitierten Revisionsbericht zutreffend als externer Faktor für Verfahrensverzögerungen klassifiziert; damit ist gemeint, dass darauf weder die WKStA noch die Justizverwaltung insgesamt unmittelbaren Einfluss haben. Ich kann daher wie schon der Revisionsbericht selbst nur darauf hinweisen, dass „*durch die Tätigkeit der der WKStA zur Verfügung gestellten Experten aus dem Finanz- und Wirtschaftsbereich die Bestellung von Sachverständigen in Ermittlungsverfahren in vielen Fällen ohnehin nicht mehr notwendig ist, aber jedenfalls sehr maßhaltend erfolgt.*“

Im Zusammenhang mit Verfahren nach § 112 StPO (Widerspruchsverfahren; lit. e.) weise ich auf die Möglichkeit der Unterstützung der Strafrichter*innen in Haft- und Rechtschutzsachen durch IT-Experten hin.

Die Erledigungsduer von Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden (lit. f.) ist ebenfalls der direkten Ingerenz der Bundesministerin für Justiz entzogen. Durch die verstärkte Inanspruchnahme supranationaler Einrichtungen und Instrumente wie das Europäische Justizielle Netzwerk (EJN) oder EUROJUST sowie den vermehrten Einsatz von EU-Instrumenten, die auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung beruhen, gelingt es – zumindest für den Bereich der Europäischen Union – auf eine raschere Erledigung von Rechtshilfeersuchen hinzuwirken.

Zur Frage 34:

- *Welche konkreten organisatorischen oder legistischen Maßnahmen haben Sie wann gesetzt oder inwiefern in die Wege geleitet, um die im oben zitierten Revisionsbericht eruierten internen Verzögerungsursachen in Ermittlungsverfahren zu minimieren?*
 - a. *Bestehen derzeit konkrete Pläne in Bezug auf die Abschaffung von vermeidbaren Berichtspflichten?*
 - i. *Wenn ja, welche genau und wie sieht hier der Umsetzungsplan aus?*
 - ii. *Wenn ja, wann soll der Berichtspflichterlass geändert werden?*
 - b. *Bestehen derzeit konkrete Pläne in Bezug auf die Abschaffung der Anlassberichtspflicht der WKStA an die OStA?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - iii. *Wenn nein, wann gedenken Sie es zu tun?*

Der Berichtspflichtenerlass 2016 idF 2017 soll im Jahr 2021 novelliert werden. Anstöße dafür kamen insbesondere von der vom damaligen BM für Justiz DDr. Jabloner eingesetzten „Reformgruppe zur Verbesserung der Verfahrensabläufe im Bereich der Vorlage und Prüfung von Vorhabensberichten und Dienstbesprechungen“ und sind in deren - auch öffentlich zugänglichen - Endbericht vom 11. Dezember 2019 dokumentiert.

Ende Februar 2020 wurde im Rahmen einer Besprechung von Vertretern der Strafrechtssektion meines Hauses mit der Leiterin und den Leitern der Oberstaatsanwaltschaften die Umsetzung dieses Endberichts sowie der Entfall vermeidbarer Berichte mit Blick auf die im Regierungsprogramm verfolgte Zielsetzung, die Staatsanwaltschaften von vermeidbaren Berichten zu entlasten, diskutiert.

Nach ausführlicher Erwägung des Für und Wider der verschiedenen Vorschläge und Erörterung der Thematik mit Vertretern der Vereinigung Österreichischer Staatsanältinnen und Staatsanwälte ist eine Vorstellung und Diskussion aller Änderungsvorhaben mit der Leiterin und den Leitern der Oberstaatsanwaltschaften konkret in Aussicht genommen.

Was legistische Maßnahmen angeht ist diese für eine StAG-Novelle in der zweiten Jahreshälfte 2021 geplant.

Zur Frage 35:

- *Welche konkreten organisatorischen oder legistischen Maßnahmen haben Sie wann bereits gesetzt oder inwiefern in die Wege geleitet, um die oben zitierten Ziele des Regierungsprogrammes zu erreichen?*
 - a. *Welche konkreten organisatorischen oder legistischen Maßnahmen haben Sie wann bereits gesetzt oder inwiefern in die Wege geleitet, um das oben zitierte Ziel des Regierungsprogrammes der Stärkung der Korruptionsbekämpfung zu erreichen?*
 - b. *Welche konkreten organisatorischen oder legistischen Maßnahmen haben Sie wann bereits gesetzt oder inwiefern in die Wege geleitet, um das oben zitierte Ziel des Regierungsprogrammes der Evaluierung der für Wirtschafts(groß)verfahren eingesetzten Kapazitäten bei der WKStA (bestmöglicher Einsatz aller verfügbaren Kapazitäten für die Korruptionsbekämpfung) zu erreichen?*
 - c. *Welche konkreten organisatorischen oder legistischen Maßnahmen haben Sie wann bereits gesetzt oder inwiefern in die Wege geleitet, um das oben zitierte Ziel des Regierungsprogrammes der effizienteren Erledigung der Verfahren und eines effektiven Ressourceneinsatzes (rasche Entscheidungen sichern Vertrauen auf Wirtschaftsstandort und Rechtsstaat) zu erreichen?*

Ich nehme in diesem Zusammenhang einen Projektauftrag betreffend die Evaluierung von Wirtschaftsgroßverfahren in Aussicht und habe die zuständige Sektion mit dessen konkreter Vorbereitung beauftragt. Derzeit werden hiezu Gespräche mit einer Interdisziplinären Forschungsstelle geführt.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der Frage 32.

Zur Frage 36:

- *Inwiefern wurde die WKStA wann jeweils personell, organisatorisch oder finanziell während Ihrer Amtszeit bereits gestärkt?*
 - a. *Insoweit noch nicht: Welche konkreten Vorhaben werden derzeit im Sinne einer personellen, organisatorischen oder finanziellen Stärkung der WKStA in Ihrem Ressort vorbereitet?*

Von den im Zuge der Budget- und Personalplanverhandlungen für das Jahr 2020 lukrierten zusätzlichen staatsanwaltlichen Planstellen wurden vier der WKStA zugewiesen, der damit nunmehr insgesamt 44 staatsanwaltliche Planstellen zur Verfügung stehen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

